Liebe vor Gericht – Standeskonflikte verstehen

Standeskonflikte des 18. und 19. Jahrhunderts sind für Schüler heute nur schwer nachvollziehbar. Einen ersten Zugang können Texte des französischen Parlamentsadvokaten Pitaval (1673–1743) eröffnen. Das Wissen, das Schüler hier erwerben, erleichtert ihnen das Verständnis dramatischer Texte wie etwa „Kabale und Liebe".

Der Name ‚Pitaval' gilt bis heute als Gattungsbezeichnung für Kriminalgeschichten. Vor etwa 250 Jahren erreichten *Pitavals* „einzigartige Fälle" die Popularität des heutigen Reality-TV. Bevorzugte Themen waren Ehebruch, Verführung, Bigamie, unerlaubte Liebe sowie Kinds- und Giftmord. *Pitaval* wollte damit der Öffentlichkeit die „Geheimnisse der Rechtssprechung" enthüllen und eine willkürliche und ignorante Strafjustiz an den Pranger stellen.[1] Zugleich lassen die vielfach umgearbeiteten Gerichtsfälle den Leser tief in die Abgründe der menschlichen Seele blicken. *Schiller* beschreibt, was das Interessante der Kriminalfälle ausmacht: „Das geheime Spiel der Leidenschaft entfaltet sich hier vor unsern Augen und über die verborgenen Gänge der Intrige, über die Machinationen des geistlichen sowohl als weltlichen Betruges wird mancher Strahl der Wahrheit verbreitet."[2]

Sieglinde Grimm

Klassenstufen: 10–13

Zeitbedarf: 8–10 Stunden

Kopiervorlagen: 3

Kompetenzen: Die Schülerinnen und Schüler
- setzen sich mit Empfindungen und Gefühlen von Personen in Konfliktsituationen auseinander;
- sie erwerben Gesprächsrollen und gestalten sie im szenischen Spiel;
- sie entwickeln Argumentationsstrategien und verknüpfen sie mit appellativem Sprechen;
- sie reflektieren über Möglichkeiten und Grenzen der bürgerlichen Emanzipation im 18. Jahrhundert.

Didaktische Überlegungen

Standeskonflikte stehen in der Literatur des 18. und 19. Jahrhunderts häufig im Zentrum der Handlung, etwa im Bürgerlichen Trauerspiel *Lessings* und *Schillers* oder auch in den Romanen *Fontanes*. Diese Konflikte sind aufgrund der historischen Distanz oft schwer zu vermitteln. Methodisch empfiehlt sich daher die Anwendung einer didaktischen Spirale. Als Einführung eignet sich die kurze Fallschilderung „Renate Corbeau". Zur Fortsetzung der Spirale bietet sich vor allem *Schillers* „Kabale und Liebe" an; hier kehren grundlegende Konfliktkonstellationen auf einem komplexeren Niveau wieder. Lernspiralen gewinnen heute im Rahmen einer ‚subjektiven Didaktik' wieder an Aktualität, da die Schüler auf eigene Leseerfahrungen zurückgreifen können.[3]

Voraussetzung, um über das Thema Liebe und Ehe zu reden, ist eine gewisse Reife, zu der die Schüler im Allgemeinen erst am Ende der Pubertät gelangen. Da sich dies bei Mädchen in der Regel früher einstellt, ist auch die Zusammensetzung der Klasse zu beachten.

Bei der Behandlung von „Kabale und Liebe" muss berücksichtigt werden, dass die Figur der Lady Milford oder auch die Intrige in „Renate Corbeau" keine Entsprechung finden. Vergleiche sollten sich punktuell ins Unterrichtsgeschehen einfügen, nicht aber es bestimmen. Neben dem Vergleich der Figurenkonstellation nach der Lektüre des ersten Akts und eventuell einem Vergleich der Geständnisse anhand der für das Stück zentralen vierten Szene des dritten Akts sollten weitere Vergleiche ans Ende der Reihe gestellt werden.

Das Thema im Unterricht

Als Einstieg können anhand einer Mind-Map Zusammenhänge von „Liebe" und „Recht" gesammelt werden. Vermutlich verbinden die Schüler ‚Liebe' zunächst eher mit Gefühlen und romantischen Vorstellungen und weniger mit juristischen Aspekten. Ein für die Schüler nachvollziehbarer Anknüpfungspunkt wäre der Aspekt der Treue. Ein möglicher Arbeitsauftrag zum Text (**M 1**) wäre dann das Unterstreichen aller Wörter aus dem Wortfeld ‚Recht und Gerechtigkeit'.

Alternativ kann zunächst die Exposition (1. Absatz) gelesen und anhand der zugehörigen Aufgaben bearbeitet werden. Hier wird die für einen Standeskonflikt typische Figurenkonstellation etabliert: Renate Corbeau, ein „junges Bürgermädchen", und ein „junger Edelmann" (Z. 1 f.) finden aneinander Gefallen. Die Folgen – ein „unglücklicher Zustand" (Z. 8 f.) Renates – bleiben den Eltern des Mädchens nicht lange verborgen, und sie drängen auf eine Ehe. Mit den Informationen aus den ersten beiden Absätzen können die Schüler über sprachliche Besonderheiten, die Entstehungszeit oder den sich anbahnenden Konflikt spekulieren.

Die Vorgänge bis zum Eintritt des Edelmannes in den geistlichen Stand eignen sich für Dialoge zwischen den Eltern Renates oder zwischen Vater und Sohn, welche die Schüler paarweise anfertigen und szenisch vorführen können. Die Ausgestaltung der Dialoge zeigt, ob die Schüler den Zusammenhang von Liebe, Verführung und Verbrechen erfasst haben.

Liebe und Recht kollidieren, als Renates Eltern den Junker wegen „boshafter Verführung einer Frauensperson" (Z. 35) vor Gericht bringen. Das Urteil lautet: Entweder heiratet der Junker Renate oder er verliert den Kopf. Der Streitfall eignet sich gut für die Umformung zu einer Gerichtsszene. Die beteiligten Personen sind: Renate mit ihren Eltern, der Junker und sein Vater, Anwälte und Zeugen auf beiden Seiten sowie ein Richter. Argumente für die Rollen lassen sich in Gruppenarbeit auf Karten vorbereiten. Anklage und Verteidigung können als Team agieren, die übrigen Schüler beurteilen die Argumente und fertigen eine Gerichtsreportage an, die als Grundlage der anschließenden Reflexion verwendet wird. Ziel ist die Herausarbeitung des zentralen Konflikts, in dem Renates Ehre auf dem Spiel steht.

Gerechtes Urteil?

Am Tag der Hinrichtung tritt eine überraschende Wende ein, die sich im Inneren der Figur vollzieht: Renate entdeckt ihre Liebe, verteidigt den Junker und gesteht ihre eigene Schuld. Renates Rede (Z. 72 ff.) bietet Raum für den Ausdruck von Empfindungen und Gefühlen und motiviert zum szenischen Sprechen. Dies kann durch die Erstellung des argumentativen Aufbaus, eventuell im Rahmen einer textlichen Umgestaltung der Rede als Bittschrift an das Gericht verbunden werden. In der Oberstufe lässt sich die Rede anhand rhetorischer Regeln ausgestalten und vortragen (vgl. Basisbeitrag, *Müller-Michaels*, S. 4–8).

Renate fordert vom Gericht die Herstellung eines Zustands, in dem ihr Liebhaber sich frei von väterlichem Zwang entscheiden kann (Z. 97 f.). Der Kardinal von Medici und Heinrich IV. urteilen in unterschiedlicher Weise: Ersterer verweigert die Zustimmung, weil der Junker den geistlichen Stand missbraucht hat. Letzterer, von Renates Schönheit beeindruckt, erteilt dem Junker die Dispensation, woraufhin dieser Renate heiratet.

Diese Situation kann für Streitgespräche genutzt werden. Zu fragen ist, inwieweit die Urteile von der betreffenden Position abhängen bzw. worauf die Rechtssprechung eigentlich beruht.

Vergleich mit Schiller

Die expositorische Figurenkonstellation in *Schillers* Drama ist mit *Pitavals* „Renate Corbeau" vergleichbar. (**M 2**) Indem er ein Liebesverhältnis mit einem Bürgermädchen eingeht, ist Ferdinand in derselben Lage wie der Junker. Im Unterschied zu diesem gibt Ferdinand ernsthafte Absichten vor. Am Ende verkehren sich die ursprünglichen Absichten beider jedoch ins Gegenteil.

Vergleichbar ist auch die Beziehung zwischen Eltern und Kindern. Bei *Pitaval* handeln die Kinder zuerst im Sinne der Eltern, setzen sich dann aber über deren Willen hinweg, was schließlich zu einem ‚happy ending' führt. In „Kabale und Liebe" hingegen verliert Ferdinand durch die Idealisierung seiner Liebe den Machtkampf mit seinem Vater. Auch Luise, die anfangs dem väterlichen Willen zuwider handelt, fügt sich, indem sie Ferdinand entsagt. Letztlich fällt sie jedoch dem Besitzstreben Ferdinands zum Opfer. Im Verhältnis zwischen Kindern und Elterngeneration bzw. Obrigkeit kollidiert das Recht auf persönliche Freiheit mit gesellschaftlichen Normen und Pflichten.

In beiden Texten führt die Deutung von erlittenem Unrecht als Unglück zu Geständnissen: Renate bezichtigt sich eines „unglücklichen Versprechens" und bekennt: „ich habe ihn verführt […] ich also, die man für unschuldig hält, werde das ganze Gewicht der Strafe fühlen müssen" (Z. 74–79). Ähnlich gesteht Luise: „Ich bin die Verbrecherin […] mein Unglück ist meine Strafe." (III,4)

Durch Renates Geständnis wird die Strafe des Junker aufgehoben. Der Stand spielt keine Rolle mehr. Luise hingegen scheitert an einer religiös legitimierten Ständegesellschaft: „Dein Herz gehört deinem Stande – Mein Anspruch war Kirchenraub". (III,4)

Analysen der Argumentation, die sich durch Gegenargumente produktiv erweitern lassen, zeigen hier den Unterschied auf. Die Gegenüberstellung kann Grundlage

Abb. 1: Friedrich Schiller & Oliver Tekolf: Schillers Pitaval. Das Bild zeigt, wie zur Zeit Pitavals Geständnisse erpresst wurden.

für die Beurteilung des bürgerlichen Selbstverständnisses werden.

Während in „Renate Corbeau" der Konflikt durch ein weltliches Gericht ein glückliches Ende findet, scheint diese Lösung bei *Schiller* nicht möglich. Vom Intriganten Wurm zum Liebesverrat gezwungen, verweist Luise auf das „Jüngste Gericht", vor dem Standesunterschiede aufgehoben sind (III,6). Auch Ferdinand bekräftigt seinen Anspruch auf Luise vor einer göttlichen Instanz: „Lass mir das Mädchen. – Richter der Welt!" (IV,4) Ferdinand und Luise kommen wieder zusammen, aber nicht im Himmel, sondern „in der gemeinsamen Anerkenntnis jenes Richtergottes, zu dem sie beide zurückgefunden haben."[4] In der letzten Szene rufen Ferdinand und sein Vater eben diesen „Richter der Welt" an: Ferdinand, um die Schuld dem Vater aufzuladen, und dieser, um sie an Wurm weiterzugeben.

Ein abschließender Vergleich der Gerichtsszenen könnte hier als Tafelbild gestaltet werden, in dem sich Kläger und Beklagte gegenüberstehen. Zu beachten wäre, dass Ferdinand oder auch der Musikus Miller beiden Seiten zugeordnet werden können.

Foto: Picture-alliance/ZB

Abb. 2: Szenenfoto aus einer Inszenierung von Schillers „Kabale und Liebe" am Maxim Gorki Theater in Berlin.

Klausurvorschlag: Grenzen der Freiheit

Die bis hierher erarbeiteten Bezüge zwischen *Pitaval* und *Schiller* können in einer Klausur (**M 3** und **M 4**) überprüft und vertieft werden. Thema sind unterschiedliche Modelle von (Un)Freiheit in beiden Texten. In *Pitavals* Fallgeschichte geht es zunächst um die mit dem Tod gegebene Freiheit vom Irdischen, aber auch um die Willensfreiheit des Junkers. In „Kabale und Liebe" ist die Situation komplexer. Von seinem Vater fordert Ferdinand: „Frei wie ein Mann will ich wählen" (II, 5). Diese Freiheit aber wird auf die „Wahl zwischen Lady Milford oder Fluch und Enterbung" beschränkt, für Luise eine „entsetzliche Freiheit". Auch Luises Freiheit – „jetzt wär ich ja frei" (III, 6) – sind Schranken gesetzt, die im konsequenten Gehorsam gegenüber den verhafteten Eltern entstehen. „Das Bewusstsein ihrer Pflicht macht die Crux ihrer Tragödie aus".[5] Indem die Schüler bestimmen, worin Freiheit für die verschiedenen Figuren besteht und wodurch sie begrenzt wird, gelangen sie nicht nur zu einem tieferen Verständnis des Konflikts; sie sind auch in der Lage, zum einen die Schwächen des Absolutismus und zum anderen das bürgerliche Streben nach Emanzipation zu bewerten. Im Blick auf das Freiheitsverständnis der französischen Revolution und der Menschenrechte von 1948 können die Schüler den Bezug zum zeitgeschichtlichen Kontext herstellen und mit eigenen Gesetzesformulierungen experimentieren. (**M 4**)

ANMERKUNGEN UND LITERATUR

[1] PITAVAL im Vorwort seiner 22-bändigen „Causes célèbres et intéressantes", Paris 1734–1743

[2] FRIEDRICH SCHILLER, Vorrede. In: FRANÇOIS G. DE PITAVAL: Unerhörte Kriminalfälle. Eine Sammlung berühmter und merkwürdiger Kriminalfälle. Nach der 1792–1794 von Friedrich Schiller herausgegebenen Auswahl und Übersetzung neu bearbeitet und zusammengestellt. Paderborn (o. J.), S.7–10, hier S. 8

[3] EDMUND KÖSEL: Die Modellierung von Lernwelten. Band I. Die Theorie der subjektiven Didaktik. Bahlingen 2002, S. 184. Vgl. auch: WERNER JANK/HILBERT MEYER: Didaktische Modelle. Berlin 2003, S. 298f.

[4] KARL S. GUTHKE: Kabale und Liebe. Tragödie der Säkularisation. In: Schillers Dramen. Hrsg. von WALTER HINDERER. Stuttgart 1992, S.105–158, hier S. 154

[5] Ebd., S. 149

Möglichkeiten zur Vertiefung

In der Sek. II bietet sich eine Transformation der Thematik in den Kontext der deutschen Aufklärungsphilosophie und insbesondere auch *Schillers* Kritik an dieser an. *Schiller* favorisiert ein religiös legitimiertes Pflichtbewusstsein. Die Spannung zwischen individueller Freiheit und gesellschaftlichen Normen lässt sich mit *Kants* kategorischem Imperativ (vgl. *Müller-Michaels*, S. 6 in diesem Heft) verbinden oder auch mit *Schillers* Abwandlung der Kantischen Formel als Gegensatz von (allgemeiner) Pflicht und (individueller) Neigung.

Interessant ist es für die Schüler, nach Entsprechungen oder Parallelen der Ständeproblematik in ihrer heutigen Lebenswelt zu suchen. Bei der Wahl der Lebenspartner tritt die Bedeutung des Standesdenkens zwar zurück, finanzielle Aspekte, das Ansehen oder die Herkunft der Familien spielen jedoch nach wie vor eine Rolle. Die Religionszugehörigkeit erzeugt im Zeitalter der Migration neue Gegensätze, in deren Folge Eltern bestimmte Lebenspartner bzw. Freundeskreise ihrer Kinder akzeptieren oder nicht. Dass diese Konflikte nach wie vor tragisch enden, beweist nicht zuletzt die Problematik von Zwangsehen und Ehrenmorde. Ausgangspunkt für eine Diskussion wäre hier Renates Verteidigung ihrer Ehre oder auch die Beleidigungen Luises seitens des Präsidenten. ■

Autorin

PD Dr. **Sieglinde Grimm** ist Lehrerin am Konrad-Adenauer-Gymnasium in Bad Godesberg. Kontakt: Cäsarstr. 32, 50968 Köln.

M 1 | François G. de Pitaval (1673–1743): Renate Corbeau

Ein junger Edelmann aus Seez in der Normandie studierte die Rechte zu Angers. Er sah daselbst Renate Corbeau, ein junges Bürgermädchen, und ihre Reize machten auf ihn einen tiefen Eindruck. Er bemühte sich, ihre Bekanntschaft zu erlangen, erklärte ihr seine Liebe und wußte sie endlich durch Ausstellung eines schriftlichen Heiratsversprechens zu gewinnen, daß sie sich ihm ergab. Ein so vertrauter Umgang hatte bald Folgen, die das Mädchen vor den Augen ihrer Eltern nicht verbergen konnte, und diese hielten die Ehe für das einzige Hilfsmittel bei dem unglücklichen Zustand ihrer Tochter.

Indes vermuteten sie jedoch, der junge Mensch möchte eine Abneigung vor einer Verbindung haben, die so weit unter seinem Stande wäre, und sich also nicht gutwillig zur Ehe mit ihrer Tochter bequemen; sie ersannen also eine List. Das Mädchen mußte eines Tages ihren Liebhaber zu einer Zusammenkunft einladen, und Vater und Mutter stellten sich, als ob sie über Land gingen. Sobald sie indes gewiß waren, daß die beiden Verliebten sich nun miteinander allein befanden, kamen sie zurück, überfielen den Liebhaber plötzlich mitten in seinen Entzückungen und drohten, ihn wegen Verführung ihrer Tochter die ganze Strenge des Gesetzes fühlen zu lassen. Der junge Mensch konnte sein Verbrechen nicht leugnen und dachte an keine Widersetzlichkeit, er ging alle Vorschläge ein; man hatte schon einen Notar bei der Hand, dieser erschien, setzte sogleich einen Heiratskontrakt auf, der von sämtlichen Interessenten unterzeichnet wurde.

Kaum hatte jedoch der Junker Luft, als er sogleich auf Mittel sann, sich der eingegangenen Verbindlichkeiten wieder zu entledigen. Er reiste dahero in größter Geschwindigkeit von Angers ab zu seinem Vater und machte diesem eine offenherzige Erzählung von der ganzen Geschichte. Der Vater war über die Mißheirat seines Sohnes fast sehr ergrimmt, und, um dieser Verbindung sogleich ein unübersteigliches Hindernis in den Weg zu legen, setzte er seinem Sohn so lange zu, bis dieser den geistlichen Stand annahm.

Renate erfuhr die schändliche Untreue ihres Verführers, und in den ersten Empfindungen des Schmerzes und Zornes vereinigte sie sich mit ihren Eltern, den peinlichen Prozeß wider ihn anhängig zu machen. Es wurde also bei den Gerichten zu Angers wider den jungen Menschen wegen boshafter Verführung einer Frauensperson verfahren, Zeugen abgehört und endlich ein Dekret zu seiner Verhaftung erlassen. Wider dieses Dekret appellierte er an das Parlament zu Paris, und dieses forderte dem Unterrichter die Akten ab. Nachdem bei dem Parlament der eine Teil mit seiner Anklage, der andere mit seiner Verteidigung war gehört worden, erfolgte ein Spruch, nach welchem, aus rechtlichen Grundsätzen damaliger Zeit, der junge Edelmann verurteilt wurde, entweder den Kopf zu verlieren oder Renate Corbeau zu heiraten. Vergebens stellte er hierwider vor, daß der geistliche Stand, in dem er sich einmal befände, es ihm unmöglich mache, die freigelassene Wahl zu benützen: das Parlament verordnete vielmehr, daß nunmehr die Strafe der Enthauptung an ihm vollstreckt werden sollte.

Schon war der Tag der Hinrichtung erschienen, der Unglückliche war bereits in die Hände des Nachrichters übergeben, und der Beichtvater, der ihm in seinen letzten Augenblicken beistehen sollte, beschäftigte sich noch mit Todesbereitungen, als auf einmal Renatens Liebe mit aller Stärke erwachte. Sie konnte den Gedanken nicht ertragen, daß doch im Grunde die Liebe des Jünglings zu ihr die Ursache seines schmählichen Todes sei.

Sie drang durch das Volk bis zum Parlamentshaus, wo die Richter noch versammelt waren, sie bat und erhielt Gehör. Sie stellte vor, daß man sie notwendig mehr für unglücklich als schuldig gehalten haben müsse, weil man ihren Liebhaber, dem sie sich überlassen habe, am Leben strafen wolle. Die Vollstreckung dieses Urteils würde ihre Schande viel eher vermehren als vertilgen, denn derjenige, der ihr ganz alleine ihre Ehre wieder ersetzen könne, werde ihr dadurch auf ewig entrissen. Anstatt also ihr eine Gnade zu erweisen, würde man sie vielmehr verdammen, ihre ganze übrige Lebenszeit einen Fehler zu beweinen, den man ihr doch zu verzeihen schien, und ihre Tränen würden um so brennender sein, da ein zweifacher entsetzlicher Verlust die Ursache ihres Jammers wäre – der unersetzliche Verlust ihrer Ehre und der Tod eines Menschen, für den sie ewig die lebhaftesten Empfindungen der Liebe fühlen würde.

Sie berief sich auf diejenigen unter den Richtern, deren Herz noch für sanfte Empfindungen empfänglich wäre, oder die sie ehedem empfunden hätten; sie machte ihnen ein lebhaftes Gemälde von den Schmerzen, die ihr Herz zerfleischen würden, wenn sie den Gegenstand ihrer Liebe durch einen schimpflichen Tod umkommen sehen müsse, zumal, da sein Tod das Werk ihrer Leidenschaft sei. „Ich", rief sie aus, „ich bin es, die dies unglückliche Schlachtopfer bis an den Rand des Abgrunds geführt hat, ich liebte ihn schon, da er noch nichts für mich fühlte, ich habe ihn verführt, ich habe ihm um den Preis jenes unglücklichen Versprechens, das ihm nun zum Verbrechen angerechnet wird, Gunstbezeugungen verkauft, die ich ihm gern freiwillig angeboten hätte und die ich so gern erteilte, als er sie feurig forderte. Ich also, die man für unschuldig hält, werde das ganze Gewicht der Strafe fühlen müssen, er wird durch den Tod geschwind davon befreit, allein ich jeden noch übrigen Augenblick meines Lebens gefoltert werden."

Sie stellte hierauf ferner vor, daß die Verbindlichkeiten, die der Unglückliche durch Annahme des geistlichen Standes eingegangen wäre, nicht als seine freie Wahl, sondern als das Werk eines harten Vaters, dessen Befehlen er sich nicht habe widersetzen dürfen, betrachtet werden müßten. Sein Wille wäre dabei nicht frei gewesen, folglich sei er auch nicht verbunden, ein gezwungenes Gelübde zu halten.

Könnte überdies wohl das Parlament sein erstes gesprochenes Urteil ändern? Es sei dem Angeklagten durch selbiges die Wahl gelassen worden, sich entweder zu verehelichen oder das Leben herzugeben: allein das Parlament selbst habe nun an seiner Statt gewählt. Es sei zwar wahr, daß er die Erklärung von sich gegeben, sein Stand verhindere ihn, von der freigestellten Wahl Gebrauch zu machen: allein diese seine Erklärung wäre nicht so zu verstehen, als ob er die Vollziehung der Ehe mit ihr verweigere, vielmehr wolle er damit sagen, daß er sie nicht heiraten könne, daß er es aber tun würde, wenn ihm sein Stand nicht daran verhindere. Um ihn also einer freien Wahl fähig zu machen, müsse man ihm zuförderst das Heiraten wieder frei lassen. Dies könne durch eine Dispensation, von der man tausend Beispiele habe, geschehen, und man würde sie gewiß auswirken können, wenn nur das Parlament selbst sich mit seinem Ansehen dafür verwenden wollte: auf allen Fall hoffte sie, selbige durch ihre Bitte, durch ihre Tränen von dem päpstlichen Legaten, der eben in Frankreich erwartet würde, zu erhalten.

Sie bat endlich nur darum, daß die Vollstreckung der zweiten Verordnung noch auf einige Zeit aufgeschoben werde und man ihr Frist vergönnen möge, für ihren Liebhaber Dispensation auszuwirken und ihn dadurch in Stand zu setzen, dem ersten Parlamentsspruch nachzukommen. Auf diese Art, schloß sie, können seine Richter Barmherzigkeit und Gerechtigkeit miteinander verbinden. Diese, zwar nur mit natürlich schöner Beredsamkeit vorgetragene, allein von Liebe und Schmerz eingegebene und durch Anmut und Schönheit unterstützte Vorstellung tat bei den Richtern alle nur erwartete Wirkung. Sie verordneten sogleich, daß die Vollstreckung des Urteils sechs Monate aufgeschoben werden und es unter dieser Zeit dem Angeklagten freistehen solle, alles zu tun, was zu seinem Besten gereiche.

Kurz darauf kam der Kardinal von Medici[1], der in der Folge unter dem Namen Leo der Elfte zum Papst erwählt wurde und einen Monat nach seiner Erhebung starb, als Legat des päpstlichen Stuhles nach Frankreich. Man wendete sich der Dispensation halber sogleich an ihn, allein die Untreue des jungen Menschen, der die Heiligkeit des geistlichen Standes gemißbraucht hatte, um sich einer Heirat zu entziehen, die er Gewissens und Ehre halber vollziehen mußte, hatten diesen Prälaten so wider ihn erbittert, daß er bei allem Bitten und Flehen taub blieb.

Indes war damals Heinrich der Vierte[2] auf dem Thron. Jedermann weiß, wie leicht jeder Untertan bei diesem großen König Gehör fand, und wie empfindlich er für die Reize der Schönheit war. Renate Corbeau warf sich ihm zu Füßen, ihre Bitten fanden sogleich bei ihm Eingang, und auf sein Verwenden bekam ihr Liebhaber Dispensation.

Nun eilte der Jüngling in die Arme seiner Geliebten und vollzog die Heirat förmlich. Das Paar lebte sodann in der vollkommensten zärtlichsten Vereinigung, und nie vergaß er, daß er sein Leben und die Ehre seiner Familie bloß der Liebe seiner Gattin zu verdanken habe.

[1] Kardinal von Medici (ab 1605 Papst Leo XI): Das Geschlecht der Medici gelangte vom 15. bis Mitte des 18. Jahrhunderts durch die Teilnahme an internationalen Bankgeschäften zu großem Reichtum und beherrschte durch geschickte Politik die italienische Stadt Florenz. Aus diesem Geschlecht gingen mehrere Päpste hervor.

[2] Heinrich IV. (König von 1589–1610): Heinrich IV. war zunächst Calvinist und Führer der Hugenotten. 1593 trat er zum Katholizismus über. Er gewährte den Hugenotten 1598 mit dem Edikt von Nantes Gewissens- und begrenzte Kultfreiheit sowie einen festen Rechtsstatus. Er wurde 1610 ermordet.

AUFGABEN

- Aufgaben zur Exposition (1. Absatz):
  1. Welche sprachlichen Auffälligkeiten enthält der Text?
  2. Passt die Erzählung in unsere Zeit? Nennen Sie Gründe für Ihre Antwort.
  3. Was ist mit dem ‚unglücklichen Zustand' der Tochter gemeint?
  4. Welche Konflikte könnten sich Ihrer Meinung nach entwickeln?
- Unterstreichen Sie alle Wörter und Ausdrücke aus dem Wortfeld Recht und Gerechtigkeit.
- Analysieren Sie Renates Rede (Z. 72 ff.) unter besonderer Berücksichtigung ihrer Argumentationsweise.
- Der Kardinal und Heinrich IV. fällen unterschiedliche Urteile. Erklären Sie diese Urteile, indem Sie auf die verschiedenen Standpunkte eingehen. Berücksichtigen Sie dabei auch die Angaben im Text (Z. 120 ff.).